



Liebe Bürgerinnen und Bürger



Aus aktuellen Gründen ersuche ich Sie recht höflich, die nachfolgenden Informationen genau zu lesen und, soweit für Sie zutreffend, zu beherzigen.

ADSL für Hitzendorf – Einladung zur Informationsveranstaltung

Schnelle Internetverbindungen sind heute die Voraussetzung für die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie und ermöglichen den Zugang zu Bildung. Sie entscheiden daher über die gesellschaftliche und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit.

Die Telekom Austria bringt schnelles Internet nach Hitzendorf. Spätestens **ab September 2004** ist nun auch ADSL und xDSL Breitband-Technologie in Hitzendorf verfügbar. Kundinnen und Kunden der Telekom Austria haben dann auch in Hitzendorf endlich die Möglichkeit, mit Breitband-Geschwindigkeit im World Wide Web zu surfen.

In vielen konstruktiven Gesprächen mit der Telekom Austria AG habe ich mich seit Jänner 2002 gemeinsam mit AL Werner Eibinger für die Marktgemeinde Hitzendorf intensiv für einen Breitbandausbau von Hitzendorf eingesetzt. Diese Bemühungen mündeten nach abgeschlossener Planungsphase in einer Zusage der Telekom, nun zusätzliche Gebiete von Hitzendorf DSL-fähig auszubauen.

Über den Sommer 2004 wird von Söding nach Hitzendorf ein neues Hauptkabel verlegt und steht ADSL und xDSL ab September 2004 beinahe allen Haushalten und Unternehmen von Hitzendorf mit Vorwahl 03137 zur Verfügung. Die finanziellen Aufwendungen werden zur Gänze von der Telekom Austria getragen. Ein großes Dankeschön gebührt Herrn **Ing. Andreas Pesenhofer** aus Höllberg, Regionalleiter für Steiermark und Kärnten bei der Telekom Austria. Sein Einsatz und seine Entscheidung waren letztlich für diese große Investition in Hitzendorf ausschlaggebend.

Wenn Sie Interesse an einem ADSL- oder xDSL-Breitbandanschluss haben, darf ich Sie recht herzlich **am Dienstag, dem 6. Juli 2004 mit Beginn um 19.00 Uhr** in den Medienraum der Hauptschule einladen. Experten der Telekom halten an diesem Tag gemeinsam mit dem Postamt Hitzendorf eine Informationsveranstaltung ab und werden eine kurze Präsentation über die aktuellen Möglichkeiten moderner Breitbandinternettechnologien sowie einen Kurzabriss ihrer Produkte und Services geben. Es werden die versorgbaren Gebiete dargestellt und Sie erfahren dort alles über Breitband-Internetzugänge für den privaten Nutzer sowie Business Zugänge für Firmen. Die Experten von Telekom Austria stehen dazu für Fragen zur Verfügung. Auch ein spezielles Einführungsangebot für Hitzendorf ist angekündigt!



Aber auch die bereits bewährte WLAN-Lösung (FunkLAN) bleibt als optimale Ergänzung zu ADSL natürlich weiterhin bestehen. Zumal auch bereits eine starke Senkung der Herstellungs- und Monatspreise angekündigt ist, könnten durch weitere WLAN-Verteilerstationen damit auch unversorgte Gebiete erschlossen werden und somit schon bald eine flächendeckende Breitbandversorgung von Hitzendorf erreicht werden.

Mit diesen Lösungen wurden innovative Schritte für unsere Gemeinde gesetzt und dem Maßnahmenkatalog des Aktionsplanes eEurope 2005 in Bezug auf Breitbandversorgung bereits jetzt entsprochen.

Weiterführende Informationen zum Thema erhalten Sie auf www.hitzendorf.at über den Suchbegriff „Breitbandinternet“.

hitzendorf.at neu

Die neue Website der Marktgemeinde Hitzendorf ging am 13. Juni 2004 online. Mit der Adaptierung wurden viele zusätzliche Anreize für Besucher geschaffen: Das neue Portal bietet neben gewöhnlichen Web-, News- und Terminbeiträgen zB auch die Möglichkeit alle Beiträge zu kommentieren sowie Diskussionsforen, Voting-Möglichkeiten und mehr. Auch der digitale Ortsplan wurde völlig überarbeitet und wurde dadurch eine wesentliche Verbesserung in der Bedienbarkeit erreicht.



Alle Inhalte sind auch in einer reinen Textversion bzw. in Großschrift als barrierefreie Version aufzurufen. Damit ermöglichen bzw. erleichtern wir älteren oder sehbeeinträchtigten Menschen das Surfen durch unsere Seiten bzw. werden die Seiten für blinde Benutzer über die Braille-Zeile oder akustische Vorlese-Geräte lesbar.

Als die **österreichische Bürgerkartenpilotgemeinde** haben wir natürlich auch den Service-Bereich voll in Richtung E-Government und elektronische Amtshilfe ausgebaut: Eine Reihe von Formularen der Gemeinde wurden bereits online gestellt und folgen sukzessive noch weitere. Formulare können ausgefüllt, gespeichert und abgeschickt werden und sind teilweise auch bereits für die digitale Signatur mit der Bürgerkarte vorbereitet. Neben weiteren Serviceleistungen wird Ihnen als BürgerIn ab Herbst auch die Abfrage Ihres „Gemeindekontostandes“ möglich sein.

Mit der neuen Site haben wir die Möglichkeit Informationen barrierefrei, flexibler und schneller zu Ihnen zu bringen. Als Bürger oder Gast können Sie unabhängig von Ort und Zeit mit uns in Kontakt treten und auch bereits erste Amtswege online erledigen.

Gleichzeitig mit der neuen Site ist auch unser erster Newsletter im neuen Stil versandt worden. Nutzen Sie doch diese tolle Möglichkeit um ständig über alles Wichtige und Interessante aus Hitzendorf informiert zu werden! Alle bereits versendeten Newsletter halten wir für Sie evident und können Sie diese jederzeit online nachlesen.

Personelles

Da **Herr Andreas Hübler**, Schulwart der Volksschule, seit über einem Jahr krankheitsbedingt arbeitsunfähig war, endete sein Dienstverhältnis per 20.05.2004 durch gesetzlichen Zeitablauf. Mit bestem Dank für die langjährige und stets zuverlässige Mitarbeit darf ich auch auf diesem Wege nochmals alles Gute für die Zukunft wünschen.

Frau Elisabeth Hochstrasser, Gemeindebedienstete im Marktgemeindeamt, trägt infolge Verehelichung seit 8. Mai 2004 den Zunamen **Anhofer**. Das Team des Marktgemeindeamtes bedankt sich nochmals für die Einladung zur Hochzeitsfeier und wünscht alles Gute für die Ehe.

Stellenausschreibung

Aufgrund der Beendigung eines Dienstverhältnisses schreibt die Marktgemeinde Hitzendorf zwecks Nachbesetzung die Stelle eines Facharbeiters oder einer Facharbeiterin zum Eintritt per 1. September 2004 (mit Probezeit) wie folgt aus:

Voraussetzungen: Abgeschlossene Berufsausbildung als Gas-/Wasser-/HeizungsinstallateurIn mit Berufserfahrung, Höchstalter 30 Jahre, wenn möglich Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Hitzendorf, bei Männern abgeleiteter Präsenzdienst, Führerschein B.

Erwartet wird: Freundliches Auftreten, Bereitschaft zur Weiterbildung, Belastbarkeit, organisatorische Fähigkeiten, technisches Verständnis.

Geboten wird: Vollbeschäftigung 40 Stunden pro Woche, gutes Arbeitsklima, Entlohnung nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Gemeindevertragsbedienstetengesetzes.

Bewerbungen bitte unter Beischluss eines tabellarischen Lebenslaufes sowie Abschluss- und Ausbildungszeugnissen bis spätestens 16.07.2004 an das Marktgemeindeamt, 8151 Hitzendorf 63.

Abheizen im Freien

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass Brauchtumsfeuer nicht zur Entsorgung brennbarer Abfälle missbraucht werden dürfen. Das Verbrennen von Abfällen (wie z.B. Kunststoffen, Dachpappe, Autoreifen, Sperrmüll) im Freien oder in Feuerstätten, die hierfür nicht ausdrücklich behördlich genehmigt sind, ist verboten (LGBl. Nr. 182/1975).

Auch ist das Abheizen von kleineren Mengen (Schiebetruhenmenge) gänzlich verboten! Lediglich mit Borkenkäfern befallenes Holz (Äste) darf nach Genehmigung durch die Bezirksforstinspektion Graz-Umgebung, Ing. Krusch, Tel. (0316) 7075-674 bzw. (0676) 866 400 68 zwischenzeitlich abgeheizt werden.

Im Rahmen von Brauchtumsfeuer (z.B. Osterfeuer) dürfen nur trockene biogene Materialien ohne Rauch- und Geruchsentwicklung verbrannt werden. Tage an denen Brauchtumsfeuer erlaubt sind, sind ausschließlich der **Karsamstag** und der **21. Juni, Sonnenwende**. Andere Termine, die bisher toleriert wurden (zB Kleinostersamstag), sind nicht mehr zulässig. Aus Sicherheitsgründen wird gebeten, sehr große Feuer im Voraus bei der Freiwilligen Feuerwehr anzumelden.

Im Übrigen gilt ein ganzjähriges Abbrennverbot von biogenen Materialien im Hausgartenbereich. Biogene Materialien sind grundsätzlich der Biomüllsammlung oder der Einzel- oder Gemeinschaftskompostierung zuzuführen. Auch Baum- und Strauchschnitt unterliegt dem Begriff "biogener Materialien" und ist nach Inanspruchnahme eines Häckseldienstes der Kompostierung zuzuführen. Übertretungen dieser Verbote sind gem. § 7 des Gesetzes über das Verbot des Verbrennens biogener Abfälle (BGBl. Nr. 405/1993) mit einer Geldstrafe bis zu 3.700 Euro zu bestrafen.

Weiterführende Informationen zum Thema erhalten Sie auf www.hitzendorf.at über den Suchbegriff „Abheizen“.

Neues Nachbarschaftsrecht ab 1. Juli

Das bereits lang angekündigte Zivilrechts-Änderungsgesetz 2004 schafft ab 1. Juli 2004 für Grundstückseigentümer die Möglichkeit, Nachbarn den Entzug von Licht oder Luft (sogenannte

negative Immissionen) durch Bäume oder Pflanzen insoweit zu untersagen, als diese das nach den örtlichen Verhältnissen gewöhnliche Maß überschreiten und zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Benutzung des eigenen Grundstücks führen.

Zu denken ist dabei insbesondere an jene Fälle, in denen etwa durch den unkontrollierten Wuchs von Pflanzen die gesamte Nachbarliegenschaft dauerhaft beschattet und dadurch deren Benutzbarkeit massiv eingeschränkt wird, wie beispielsweise die Versumpfung oder Vermoosung größerer Teile des Grundstücks, die vollständige Beschattung einer bereits vorhandenen Solaranlage oder aber das Erfordernis der Verwendung einer künstlichen Beleuchtung zu Mittag eines helllichten Sommertages. Davon unberührt bleiben jedoch bundes- und landesgesetzliche Regelungen über den Schutz von oder vor Bäumen und anderen Pflanzen, insbesondere über den Wald-, Flur-, Feld-, Ortsbild-, Natur- und Baumschutz.

Um langwierige kostenintensive Gerichtsverfahren zu vermeiden, sieht das Gesetz u.a. den Einsatz von **Mediation als außergerichtliches Konfliktregelungsverfahren** vor. Eine gerichtliche Klagsführung ist erst dann möglich, wenn von den Beteiligten 3 Monate nach Einleitung eines Mediationsverfahrens keine befriedigende Einigung erzielt werden konnte.

Mediation in Nachbarschaftsstreitigkeiten umfasst Auseinandersetzungen in den Bereichen Haus, Grundstück, Grenze, Garten (Bäume, Hecken, Zäune etc.), Parken, Pkw (verspernte Ausfahrten etc.), Lärm-Geruch-Abwasser (spielende Kinder, kleine Werkstatt, Gäste etc.) oder Haustiere.

Der wesentliche Vorteil der Mediation besteht darin, Bürgerinnen und Bürgern eine kostengünstige Alternative bieten zu können, die konstruktive, dauerhafte und praktische Lösungen mit hoher Zufriedenheit schafft.

Die Österreichische Notariatskammer hat nun auf Basis des neuen Nachbarschaftsrechtes eine Schlichtungsstelle eingerichtet, die als Anlaufstelle für alle Streitfälle zur Verfügung steht. Aber auch INMEKO, ein privates Institut für Mediation & Konfliktmanagement aus Attendorf oder Herr Mag. Roman Knabl, Mediator aus Hitzendorf bieten ihre diesbezüglichen Dienste an.

Weiterführende Informationen zum Thema erhalten Sie auf www.hitzendorf.at über den Suchbegriff „Nachbarschaftsrecht“ oder natürlich auch im Marktgemeindeamt.

Büro des Hilfswerks ist übersiedelt

Das Büro des Hilfswerks Steiermark, Mobile Dienste Hitzendorf übersiedelte mit 15. Mai 2004 vom Marktgemeindeamt in das Haus Hitzendorf 166/3 (gegenüber der Feuerwehr Hitzendorf).

Es ist weiterhin unter der Telefonnummer (03137) 61934 und der Faxnummer (03137) 61931 zu erreichen. Das Büro ist Montag und Dienstag von 8.00 bis 13.00 Uhr besetzt und von Montag bis Freitag telefonisch über (0676) 82 41 18 09 erreichbar. Nach Fertigstellung des Gesundheitszentrums Hitzendorf (2006) wird das Büro des Hilfswerkes in die dort vorgesehenen Räumlichkeiten übersiedeln.

Medizinische Abfälle aus Haushalten

Abfall muss seit 1.1.2004 in Österreich stärker als bisher vorsortiert und vorbehandelt werden. Dafür stehen mechanisch-biologische Behandlungsanlagen und Abfallverbrennungsanlagen zur Verfügung. Nur der Restmüll, der durch eine dieser beiden Methoden vorbehandelt ist, darf auf eine Deponie gelangen. Aufgrund dieser Vorbehandlung und -sortierung ergeben sich für die Entsorgung von medizinischen Abfällen aus Privathaushalten folgende Änderungen:



- ⚡ **Altmedikamente:** Tabletten, Salben, Tropfen, Kapseln, Zäpfchen etc. sind wie bisher über die Apotheke oder Problemstoffsammlung der Gemeinde (Altstoffsammelzentrum) zu entsorgen.
- ⚡ **Sonstige infektiöse, verletzungsgefährdende, spitze oder scharfe Gegenstände:** Einwegspritzen, Kanülen, Spritzennadeln, Lanzetten, Ampullenreste, stark blutige und/oder eitrig Wundverbände etc., sonstige spitze oder scharfe Gegenstände sind entweder durch Mitnahme durch Ärzte und mobile Hauskrankenpflegedienste nach Hausbesuchen oder über

die Problemstoffsammlung der Gemeinde (Altstoffsammelzentrum) zu entsorgen.

- ⚡ **Abfälle die keine Infektionsgefahr darstellen:** Abfälle die keine Infektionen darstellen können wie bisher in blickdichten, verknöteten Säcken in den Restmüll eingebracht werden z.B.: geringfügig verschmutzte Tupfer, Watterollen, Einmalhandschuhe, Verbandsmaterialien, Windeln, Vorlagen, Papierhandtücher, diverse Pflasterverbände.

Für persönliche Hilfestellung in Abfallfragen wenden Sie sich bitte an den Abfallberater der Marktgemeinde Hitzendorf, Herrn Johann Spath, Tel. (0664) 130 1695 bzw. an die AbfallberaterInnen des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung.

Flächenwidmungsplanrevision 5.0

Wie in der letzten Amtlichen Mitteilung bekannt gegeben (Folge 174), wurde die Revision 5.0 des Flächenwidmungsplanes eingeleitet. Innerhalb offener Frist (14.05.2004 bis 25.06.2004) wurden insgesamt 82 Änderungs- und Planungswünsche eingereicht. Diese werden in der Folge nun vom zuständigen Raumplaner TEAM A Graz bearbeitet und jede Eingabe für sich getrennt auf Realisierbarkeit überprüft.

Alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen die Änderungs- und Planungswünsche eingereicht haben, werden über das Ergebnis der Ermittlungen verständigt. Das Revisionsverfahren wird sich voraussichtlich bis ins Jahr 2005 erstrecken.

Straßenbeleuchtung

Nachdem die Straßenbeleuchtung im Ortskern von Hitzendorf bereits in die Jahre gekommen ist und vor allem bei Nässe des Öfteren längere Ausfälle und schwer zu findende Fehler auftreten, wurde eine Fachfirma mit der Erstellung eines Gesamtsanierungskonzeptes beauftragt. Die Realisierung ist in Teilabschnitten - beginnend noch im heurigen Jahr - vorgesehen.

Eine schöne Ferienzeit und einen erholsamen Urlaub wünscht
Ihr Bürgermeister Franz Höfer